



**Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch
betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den
Innovationspark Schweiz**

(Vorlage Nr. 2576.1 – 15066)

Antwort des Regierungsrats
vom 21. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellanten haben am 23. Dezember 2015 diverse Fragen zur Anbindung des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz an den Innovationspark Schweiz gestellt. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 28. Januar 2016 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Wie die Interpellanten richtig feststellen, wird der Innovationspark Schweiz in den nächsten Jahren realisiert. Nach heutigem Stand umfasst er fünf Standorte und zwar die Hauptstandorte in Lausanne an der Eidg. Technischen Hochschule EPFL (www.sip-west.ch) und Zürich in Dübendorf (www.innovationspark-zuerich.ch) sowie Standorte im Kanton Aargau (Park innovAARE, www.parkinnovaare.ch), Basel/Jura (NWCH, www.sipnw.ch) und Biel (www.innocampus.ch). Damit soll ein tragfähiges und zukunftsweisendes Netz für die Innovationsförderung in der Schweiz geschaffen werden. Die Trägerschaft besteht national aus der Stiftung Swiss Innovation Park mit Sitz in Bern. Für den Aufbau und Betrieb in Zürich besteht ebenfalls eine Trägerschaft (Stiftung SWISS Innovation Park SIP Zurich) mit den Gründungstiftern Kanton Zürich, Zürcher Kantonalbank und ETH Zürich.

In diesem Zusammenhang hat sich die Zentralschweiz, gestützt auf einen Vorschlag der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, mit einem eigenen regionalen Netzwerkstandort zu den Themen «Intelligente Gebäude im System» und «Aviatikindustrie» beworben. Diese Bewerbung wurde von der zuständigen Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), welche für die Kantone z.H. des Bundes ein Umsetzungskonzept entwickelte, nicht berücksichtigt, da kein zentrales Areal zur Verfügung stand. Nachdem sich, nach Rücksprache mit Grossunternehmen in der Region, die Situation bezüglich eines zentralen Areals in den kommenden Jahren nicht verändern wird, verzichtete die Zentralschweiz auf einen eigenen Netzwerkstandort. Dies bedeutet aber nicht, dass die Zentralschweiz oder der Kanton Zug künftig nicht mit dem Standort Zürich in Dübendorf des Innovationsparks Schweiz («Switzerland Innovation») verbunden sein wird.

Die Aktivitäten in Dübendorf können, nach einer positiven Bundesgerichtsentscheid im April 2016, 2016/2017 mit einem Provisorium auf dem Areal gestartet werden. Ab 2017 stehen die ersten Hallen der Randbebauung des Flugplatzes für innovative Unternehmen zur Verfügung. Neubauten sind vorderhand nicht möglich, da der Planungsprozess in Dübendorf erst in den nächsten Jahren abgeschlossen werden kann (u.a. Festsetzung eines kantonalen Gestaltungsplans) und die Luftwaffe bis 2022 auf dem Areal im Einsatz sein wird.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Mit welchen Massnahmen plant die Regierung eine Anbindung des Kantons Zug an den Innovationspark Schweiz zu erwirken?*

Der Regierungsrat hat sich, zusammen mit den Regierungen der anderen fünf Zentralschweizer Kantone, für die Bewerbung eines Netzwerkstandorts Zentralschweiz ausgesprochen und sich an den entsprechenden Projektarbeiten auch anteilmässig finanziell beteiligt.

Nachdem der Netzwerkstandort Innerschweiz mangels geeignetem Areal nicht Tatsache werden wird, hat sich der Regierungsrat dafür eingesetzt, dass eine direkte Anbindung der Zentralschweizer Kantone an den Standort Zürich (Dübendorf) möglich wird. In diesem Zusammenhang haben die Zentralschweizer Kantone, handelnd durch die Volkswirtschaftsdirektoren, im Sommer 2015 eine Absichtserklärung (Vereinbarung) mit dem Kanton Zürich betreffend «Vernetzung der Zentralschweizer Kantone mit dem Innovationspark Zürich (Dübendorf)» abgeschlossen. Die Zentralschweizer Kantone streben darin eine Vernetzung der Zentralschweiz und von Zentralschweizer Unternehmen mit der Stiftung Innovationspark Zürich, mit einer Repräsentanz am Standort Zürich (Dübendorf) für den Cluster «Cleantech» mit dem Schwerpunkt «Intelligente Gebäude im System» sowie für den Cluster «Aviatik» mit dem Schwerpunkt «Aviatikindustrie» an. In diese Zusammenarbeit können die Kantone, interessierte Unternehmen, Hochschul- und Fachhochschuleinrichtungen sowie weitere private Akteure aus der Zentralschweiz integriert werden. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für eine sinnvolle Zusammenarbeit vorhanden. Inzwischen konzentrieren sich die Inhalte innerhalb des Bereichs «Intelligente Gebäude im System» auf Gebäude plus umliegende Areale (sog. «Building+») und auf Produkt-, Nutzungs- und Prozessinnovationen.

2. *Wie hat sich der Kanton Zug in die Bestrebungen zur Schaffung eines Netzwerkstandorts Zentralschweiz eingebracht?*

Der Kanton Zug (Volkswirtschaftsdirektion) hat das Projekt für einen Zentralschweizer Netzwerkstandort geleitet. Die technischen Arbeiten erfolgten durch die Firma Hauser und Partner AG, Zürich. Damit übernahm der Kanton Zug eine federführende Funktion und war auch massgeblich daran beteiligt, dass als einer der beiden Hauptbereiche «Intelligente Gebäude im System» ausgewählt wurde, nachdem der Kanton Zug verschiedene führende Unternehmen in diesem Bereich beherbergt, z.B. die Unternehmen Siemens, V-Zug, Landis & Gyr, Swisspor und WWZ.

Nachdem die Schaffung eines Netzwerkstandorts nicht möglich war, hat sich der Kanton Zug erneut federführend dafür eingesetzt, dass nun eine Absichtserklärung mit dem Kanton Zürich für eine direkte Anbindung der Zentralschweiz an den Standort Zürich (Dübendorf) abgeschlossen werden konnte.

3. *Soll oder kann die Zentralschweiz bzw. soll oder kann der Kanton Zug ohne eigenen Zentralschweizer Netzwerkstandort auf andere Weise sinnvoll an den Hub Dübendorf angeschlossen werden?*

Ja, dies ist möglich. Die Rückfragen bei grossen Zuger Unternehmen mit eigener Forschungstätigkeit und entsprechender Innovationskultur haben klar gezeigt, dass diese für eine Anbindung an den Standort Zürich (Dübendorf) durchaus offen sind, aber keine spezifischen Areale im Kanton Zug für eine solche Anbindung benötigen. Wichtiger ist ihnen der Zugang zu den

entsprechenden Netzwerken und eine intensive Zusammenarbeit auf Hochschul- oder Fachhochschulstufe. Sie gaben einer Verbindung mit dem Standort Zürich (Dübendorf) gegenüber der Weiterverfolgung eines eigenen Netzwerkstandorts in der Zentralschweiz den Vorzug. Die schweizerische Stiftung ermöglicht nun neu seit Frühjahr 2016 den Aufbau von ergänzenden sog. Antennenstandorten, die eine Verknüpfung mit einem der fünf Hauptstandorte haben müssen. Damit könnte neu ein Antennenstandort in der Zentralschweiz aufgebaut werden, sofern eine Verbindung mit einer Hochschule besteht (vgl. Frage 5). Diesbezüglich besteht aufgrund einer von der Fachhochschule Zentralschweiz bei Unternehmen aus diesem Raum ein aktives Interesse dieser Unternehmen an einer Mitwirkung an einer solchen neuen Einrichtung.

4. Welche Vorteile und Nachteile würde ein solcher Anschluss der Zentralschweiz bzw. des Kantons Zug für den Wirtschaftsstandort Zug bringen?

Ein Innovationspark bzw. die Anbindung an einen solchen, ermöglicht den Zugang zu neuen Technologien und Netzwerken, die einen hohen Innovationsgrad und oft auch einen hohen Investitionsbedarf aufweisen. Wichtig dabei ist, dass die im Innovationspark geförderten Technologiebereiche und Brancheninnovationen einen direkten Bezug zu den Tätigkeitsfeldern der im Kanton Zug ansässigen Unternehmen aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass der Innovationspark Schweiz starke Impulse bei der Innovationsförderung in unserem Land geben wird. Zentral ist es in diesem Fall, dass diese Impulse von der Wirtschaft vor Ort aufgenommen und in neue Technologien, Innovationen und letztlich marktfähige Produkte transformiert werden können. Deshalb macht ein Anschluss der Zuger Unternehmen an den Innovationspark Schweiz Sinn. Nachdem der Bereich «Intelligente Gebäude im System» besonders gut mit dem Standort Zürich (Dübendorf) kurzgeschlossen werden kann, dürfte sich für die Zuger Unternehmen eine positive Situation ergeben.

Dies gilt auch für Unternehmen in anderen Kantonen in der Zentralschweiz z.B. für die Firma Schindler, Ebikon im Bereich «Intelligente Gebäude im System» oder weitere Unternehmen im Bereich «Aviatikindustrie».

Nachteile sind zum heutigen Zeitpunkt keine ersichtlich. Inwieweit der Kanton sich finanziell engagieren soll und will, muss dann anhand der Vorschläge aus dem Vorprojekt sorgfältig abgewogen und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden (vgl. auch zu Ziff. 8).

5. Wer koordiniert in der Zentralschweiz bzw. im Kanton Zug allfällige Bestrebungen zu einer Anbindung an den Hub Dübendorf?

Die Koordination unter den Zentralschweizer Kantonen erfolgt zurzeit nach wie vor federführend durch den Kanton Zug (Volkswirtschaftsdirektion). Der Volkswirtschaftsdirektor rapportiert der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Zentrale Projektbeteiligte ist die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) mit dem Departement Technik und Architektur unter der Leitung von Professorin Andrea Weber Marin. Sie treibt zurzeit federführend die Vorprojektarbeiten unter dem Arbeitstitel «Building Excellence – Smart Networks & Digital Systems» mit einer Schnittstelle zur Informatik als Initiative der Hochschule Luzern voran. Sie sorgt damit für die Anbindung der Zentralschweiz an Switzerland Innovation, den Innopark Zürich sowie für die Einbindung der Zentralschweizer Unternehmen und Kantone. Sie ist in Kontakt mit den betroffenen Unternehmen, dem Kanton Zürich und der Schweizer bzw. der Zürcher Stiftung als schweizerische bzw. zürcherische Trägerschaften des Projekts.

6. *Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Zuger Unternehmen bzw. regionalen Hochschulpartnern?*

Das von der FHZ entwickelte Konzept wird nicht nur von den Kantonen, sondern laufend auch von den Unternehmen in den erwähnten Clustern bewertet und damit weiter entwickelt. Primär müssen die Unternehmen der Region einen Nutzen aus dem möglichen Antennenstandort bzw. aus der Zusammenarbeit mit dem Innopark Zürich (Dübendorf) erkennen können. Ohne dies kann das Projekt nicht erfolgversprechend weiter entwickelt werden. Der Praxis- und konkrete Innovationsbezug muss für die Unternehmen gegeben sein, damit sie sich weiterhin an einem solchen Projekt beteiligen. Zurzeit sieht das Diskussionspapier der Fachhochschule Zentralschweiz vor, dass eine Forschungs Kooperation im Bereich «Building Excellence» oder auf Deutsch «Intelligente Gebäude im System» eingegangen wird, mit einer klaren Schnittstelle zur Informatik. Dies benötigt auch entsprechende Partner am Standort Zürich (Dübendorf), entweder bei einer Einmietung in Dübendorf oder bei einem allfälligen Antennenstandort in der Zentralschweiz. Parallel dazu werden Konzepte und Ideen aus dieser Partnerschaft durch ein sog. «Prototyping» visualisiert, materialisiert und validiert, z.B. durch 3-D-Modelle. Die Fachhochschule Zentralschweiz ist zurzeit daran, ein Vorprojekt aufzugleisen, welches die Grundlage für den Entscheid über das weitere Vorgehen bilden soll. Dabei wird durch die HSLU ein Vorprojekt starten, für welches der Konkordatsrat der FHZ grundsätzlich grünes Licht gegeben hat. Geplant ist, dass das Vorprojekt durch einen zu diesem Zweck gegründeten Verein gesteuert und getragen wird. Darin sind die FHZ, die Zentralschweizer Kantone und die interessierten Unternehmen partnerschaftlich sowohl als Vereinsmitglieder als auch im Vorstand vertreten. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz stimmt diesem Vorgehen zu und hat Anfang Juni 2016 die Empfehlung abgegeben, dass alle Zentralschweizer Kantone diesem Verein beitreten. Die Vereinsgründung ist auf Anfang Juli 2016 vorgesehen. In einer späteren Phase kann der Verein auch die Funktion als Vertragspartner zum Innopark Zürich (Auftritt) und Trägerfunktion für einen Antennenstandort Zentralschweiz übernehmen. Falls für den Antennenstandort ein Areal benötigt wird, müsste dieses einen engen Bezug zu einem aktuellen Standort der Fachhochschule Zentralschweiz haben. Damit ist auch Rotkreuz, wo das Departement Informatik aufgebaut wird, ein möglicher Standort. Das Vorprojekt soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden (Geschäftsmodell, Organisationsform, Finanzierungsmodell).

7. *Was unternimmt der Kanton Zug und die Zentralschweizer Kantone um den Netzwerkschwerpunkt «Aviatic Industrie» zu fördern?*

Für den Kanton Zug ist der Schwerpunkt «Aviaticindustrie» nicht vordringlich, da im Industriebereich des Kantons kein reines Aviatic-Unternehmen tätig ist, sondern Unternehmen, welche Aviaticdienstleistungen erbringen oder Zulieferer sind. Nachdem das Commitment für eine Anbindung an den Standort Zürich (Dübendorf) vor allem durch Zuger Unternehmen aus dem Bereich «Intelligente Gebäude im System» stammt, soll dieser Bereich unter der Bezeichnung «Building Excellence» vordringlich weiterentwickelt werden. Vorbehalten bleiben Impulse aus anderen Zentralschweizer Kantonen, in denen Unternehmen aus diesen Branchen tätig sind. Solche sind bisher noch nicht vorhanden.

8. *Mit welchen Kosten ist im Fall einer Anbindung des Kantons Zug zu rechnen?*

Die sechs Zentralschweizer Kantone gingen ursprünglich davon aus, dass für die Entwicklung eines eigenen Standorts in der Zentralschweiz eine Anschubfinanzierung von 6 Mio. Franken über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nötig gewesen wäre. Andere Standorte aus Schweizer Regionen rechnen diesbezüglich mit deutlich höheren Anschubfinanzierungen, an

welchen sich natürlich auch die Unternehmen bzw. Hochschulen/Fachhochschulen beteiligen würden. Nachdem der Netzwerkstandort Zentralschweiz nicht umgesetzt werden kann, rechnen die Projektbeteiligten mit einer deutlich tieferen Anschubfinanzierung für einen Anschluss an den Standort Zürich (Dübendorf).

Zurzeit ist offen, ob/und gegebenenfalls in welchem Umfang sich die öffentliche Hand an diesen Kosten beteiligt. So lange die Aktivitäten im Rahmen des Leistungsauftrags der Fachhochschule Zentralschweiz abgewickelt und finanziert werden können, geschieht dies nach den Finanzierungsregeln der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (BGS 414.31). Den Beitritt zu einem Trägerverein für das Vorprojekt kann der Regierungsrat, gestützt auf § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug, beschliessen. Er hat dies am 21. Juni 2016 aufgrund einer Empfehlung der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz vom 9. Juni 2016 getan mit Folgekosten von 2000 Franken pro Jahr als Mitgliederbeitrag an den Verein. Zurzeit entwickelt die Fachhochschule Zentralschweiz das erwähnte Vorprojekt.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 21. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart